Allgemeine Schulungsbedingungen der CAD Schroer GmbH

I. Gegenstand

Die CAD Schroer GmbH, Fritz-Peters-Str. 11, 47447 Moers (nachfolgend „CSG“ genannt), bietet Schulungen und Individualschulungen bzw. kundenspezifische Workshops (nachfolgend allgemein „Schulungen“ genannt) für die von CSG vertriebene Software an.

II. Schulungs-Ort, Ablauf der Schulungen

1) Die Schulungen finden in der Regel in den Seminarräumen am Geschäftssitz von CSG in Moers oder einem anderen von CSG angegebenen Ort statt. Alternativ können die Schulungen in Absprache mit dem Auftraggeber auch als Onlineschulung (sog. Remote-Schulungen) durchgeführt werden.
2) Auf Wunsch des Auftraggebers können die Schulungen gegen entsprechende Kostenerstattung aber auch am Geschäftssitz des Auftraggebers oder jedem anderen vom Auftraggeber gewünschten Ort abgehalten werden (sog. Vor-Ort-Schulung).
3) In den Schulungen in Moers sind enthalten:
   a) Kompetente Trainer
   b) Kursbegleitende Unterlagen (nicht bei kundenspezifischen Workshops)
   c) Benutzung der Trainingssysteme inkl. Software
   d) Pausengetränke
4) In den Vor-Ort-Schulungen sowie in den Remote-Schulungen sind enthalten:
   a) Kompetente Trainer
   b) Kursbegleitende Unterlagen (nicht bei kundenspezifischen Workshops)
5) Pflichten des Auftraggebers bei Vor-Ort-Schulungen:
   a) Bereitstellung der Trainingssysteme (inkl. Software, Beamer und geeigneter Räumlichkeit)
   b) Unterbringung, Reisekosten und Spesen für die CSG-Trainer werden nach den jeweils gültigen CSG-Sätzen berechnet.
6) Pflichten des Auftraggebers bei Remote-Schulungen:
   a) Bereitstellung der Trainings-Systeme für den/die Teilnehmer
   b) performanter Internetzugang für die Teilnehmerrechner
   c) Die Kommunikation mit dem Trainer während der Remote-Schulungen erfolgt über Microsoft Teams.
7) Werden an der Schulung mehr Personen teilnehmen, als der Auftraggeber an Lizenzen der jeweiligen Software erworben hat (max. 3 zusätzliche Personen), ist der Auftraggeber verpflichtet, eine sog. kostenpflichtige Trainingslizenz zu erwerben.

   Diese hat jeweils eine Laufzeit von 8 aufeinanderfolgenden Kalendertagen.
   Wenn die Schulungstermine über einen längeren Zeitraum als acht aufeinanderfolgende Kalendertage stattfinden, ist der Erwerb von ggf. mehreren Trainingslizenzen notwendig.
8) Zusätzliche Bedingungen für Schulungen von PTC-Software:
   a) PTC stellt für die Dauer der Schulung eine virtuelle Maschine (VM) mit der benötigten Software über einen Cloud Service zur Verfügung. Jeder Teilnehmer erhält für den Zugriff auf die VM rechtzeitig vor der Schulung einen Zugangslink per E-Mail.
   b) Die Schulungen werden grundsätzlich auf der jeweils aktuellen Version der PTC-Software durchgeführt.
   c) CSG hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit der VM, auf den Internetzugang etc. und kann aus diesem Grund dafür keine Haftung übernehmen.
9) CSG wird mit dem Auftraggeber zeitnah nach der Bestellung die Schulungstermine abstimmen. Schulungen, die aus mehreren

Schulungsblöcken bestehen, werden zeitnah durchgeführt.

10) Alle Schulungen werden auf einem jeweils aktuellen Microsoft-Betriebssystem durchgeführt.

11) Die Kurse beginnen am ersten Tag um 10.00 Uhr, an allen Folgetagen um 9.00 Uhr und enden jeweils um 17.00 Uhr, freitags um 15.00 Uhr. Mittagspause ist von 13.00 bis 14.00 Uhr. Nach Absprache mit den Schulungsteilnehmern ist auch eine individuelle Festlegung der Kurszeiten möglich.

12) Bei einer Anmeldung zu einem Kurs ist Teilnahmevoraussetzung, dass der Schulungsteilnehmer die jeweils erforderlichen Vorkenntnisse besitzt.

13) Für die Unterkunft ist der Schulungsteilnehmer selbst verantwortlich. CSG ist aber selbstverständlich bei der Reservierung eines Hotelzimmers in der Nähe behilflich.

III. Anmeldung

1) Die Anmeldung zu jeder Schulung erfolgt schriftlich. Es sind dabei folgende Angaben erforderlich:

   a) Kurs und Kursort (Geschäftssitz CSG oder Wunsch des Auftraggebers)

   b) Vor- und Zuname des Teilnehmers mit E-Mail-Adresse, Anschrift und Telefonnummer. Ist der Auftraggeber ein Unternehmen, ist zusätzlich die Angabe des Firmennamens sowie der Abteilung erforderlich.

2) CSG bestätigt den Eingang der Anmeldung unverzüglich, behält sich aber eine endgültige Zusage vor. Sobald die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung einer Schulung erreicht ist, erhält der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung, mit der er einen Anspruch auf Teilnahme erwirbt.

3) Die Bestätigung geht dem Auftraggeber spätestens eine Woche vor dem geplanten Kursbeginn zu. Bis dahin bleibt der Auftraggeber an seine Anmeldung gebunden.

4) Im Falle einer Absage durch CSG wird dem Auftraggeber ein neuer Termin vorgeschlagen.

5) Alle die Schulungen betreffenden Mitteilungen werden jedem einzelnen Teilnehmer unmittelbar zugeleitet.

IV. Terminverschiebung/Stornierung

1) Bis zu 4 Wochen vor dem vereinbarten Schulungstermin ist eine Terminverschiebung kostenfrei möglich. Bei einer Terminverschiebung 5-27 Kalendertage vor Schulungsbeginn werden 125 € Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Danach beträgt die Bearbeitungsgebühr 250 €. Der Wunsch einer Terminverschiebung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei CSG. Im Falle einer Terminverschiebung wird zeitnah ein Ersatztermin vereinbart. Nimmt der Auftraggeber mehr als drei von CSG angebotene Ersatzterminvorschläge nicht in Anspruch, so wird die bestellte Schulung vollständig in Rechnung gestellt und kann vom Auftraggeber nicht mehr in Anspruch genommen werden.

   Bei Nichterscheinen zu einem vereinbarten Schulungstermin wird dem Auftraggeber der volle Schulungspreis in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin entfällt in diesem Fall.

2) Für die Stornierung von Schulungen gelten folgende Bedingungen:

   a) Kostenfreie Stornierung bis zu 4 Wochen vor Schulungsbeginn

   b) Stornierung 14-27 Kalendertage vor Schulungsbeginn: 25 % des Schulungspreises

   c) Stornierung 5-13 Kalendertage vor Schulungsbeginn: 50 % des Schulungspreises

   d) Stornierung weniger als 5 Kalendertage vor Schulungsbeginn: 100 % des Schulungspreises

3) Der Auftraggeber ist auf jeden Fall verpflichtet, CSG alle zum Zeitpunkt der Stornierung bereits angefallenen nachweisbaren Kosten (Flüge, Visa etc.), zu erstatten.

4) Der Auftraggeber ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer mit entsprechenden Vorkenntnissen zu benennen.

5) CSG behält sich das Recht vor, Schulungen aus wichtigem Grund zu stornieren.

6) CSG ist bis zu mindestens 7 Kalendertage vor Schulungsbeginn berechtigt, eine Schulung abzusagen, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl die wirtschaftliche Durchführung der Schulung nicht erlaubt.

7) Im Falle einer Stornierung durch CSG werden ggf. bereits durch den Auftraggeber geleistete Zahlungen an CSG für die Schulung zu 100 % zurückerstattet. Reise- bzw. Hotelkosten werden nicht erstattet, CSG haftet nicht für durch die Stornierung entstandene Reise- und Hotelkosten.

V. Schulungserfolg

CSG beschäftigt im Rahmen seiner Seminare qualifizierte Trainer und verwendet anerkannte Lehrmethoden. Dennoch kann CSG für den Schulungserfolg, der vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Schulungsteilnehmers abhängt, keine Haftung/Gewährleistung übernehmen.

VI. Urheberrechte

1) Die überlassenen kursbegleitenden Schulungsunterlagen dürfen ohne schriftliche Genehmigung von CSG oder der entsprechenden Hersteller nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden.

2.) Aufzeichnungen unserer Online-Schulungen und ebenso Aufzeichnungen unserer Vor-Ort-Schulungen sind aus datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Gründen verboten. CSG ist gegenüber allen Schulungsteilnehmern verpflichtet alles Zumutbare zu unternehmen, um ihre Persönlichkeitsrechte zu schützen. CSG behält sich das Recht vor, sowohl gegen Urheberrechtsverstöße als auch Datenschutzrechtsverstöße weitergehende Rechtsmittel wie z.B. Schadensersatzansprüche einzulegen.

VII. Preise/Zahlungsbedingungen

1) Es gelten die Listenpreise von CSG zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Schulungsbeginn in voller Höhe. Sofern nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

2) Noch zu erbringende Schulungen werden spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung in Rechnung gestellt und als Guthaben geführt.

VIII. Haftung bei Unfällen und Diebstahl

Für durch Unachtsamkeit entstandene Unfälle und Verlust oder Diebstahl von zu den Schulungen mitgebrachten Sachen kann CSG keine Haftung übernehmen.

IX. Information zur Datenverarbeitung

1) CSG verarbeitet die personenbezogenen Daten der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Schulung zur Erfüllung von administrativen Zwecken (u.a. Erstellung von Teilnehmerurkunden, Rechnungserstellung).

2) Im Falle von Schulungen von PTC-Software, werden die Teilnehmerdaten zur Erfüllung von vertraglichen und administrativen Zwecken PTC zur Verfügung gestellt.

3) Im Falle von Schulungen in Moers werden die Teilnehmerdaten zu Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (u. a. Sicherheit der Personen auf dem Firmengelände wie Arbeitsschutz, Evakuierung im Notfall etc.) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b und c DSGVO verarbeitet. Im Zuge von externen Anforderungen (beispielsweise im Rahmen des Zoll-/Steuerrechts) kann es dazukommen, dass personenbezogene Daten mit von Behörden veröffentlichten Listen abgeglichen werden.

4) Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies für die jeweiligen o.g. Zwecke erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Zoll-, Zivilrechts und behördlichen Auflagen gelöscht.

5) Jedem Teilnehmer stehen die in Artikel 15 ff. DSGVO näher geregelten Rechte zu: u.a. Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

6) Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:

   Otto-Hausmann-Ring 113 42115 Wuppertal

   Telefon: +49 202 946 7726 200

   datenschutz.cad-schroer@uimc.de

X. Sonstige Bestimmungen

1) Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CAD Schroer GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder der undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die deren wirtschaftlichem Zweck möglichst nahekommt.

Stand: Juli 2025